

POSITIONSPAPIER VON GERMANWATCH ZU RIO20+*

DIE CHANCEN DES NACHHALTIGKEITSGIPFELS VON RIO NUTZEN

NACHHALTIGE ENTWICKLUNGSZIELE, STARKE
UN-INSTITUTIONEN SOWIE EIN VERBINDLICHER
RAHMEN FÜR EINE GRÜNE UND FAIRE
WIRTSCHAFT

Christoph Bals, Charlotte Cuntz
mit Unterstützung von Anja Esch, Sven Harmeling,
Klaus Milke, Lutz Morgenstern und Tobias Reichert



Inhalt

1	Zusammenfassung: Die Chancen des Nachhaltigkeitsgipfels von Rio nutzen.....	3
2	Einleitung	4
3	Nachhaltige Entwicklungsziele, starke UN-Institutionen sowie ein verbindlicher Rahmen für eine Grüne und Faire Wirtschaft	5
3.1	Nachprüfbare Nachhaltigkeitsziele für Industrie- und Entwicklungsländer: Sustainable Development Goals (SDGs).....	5
3.2	Starke UN-Institutionen für weltweite Nachhaltigkeit	6
3.3	Rahmensetzungen für eine Grüne und Faire Wirtschaft.....	7
4	Germanwatch-Forderungen für Rio20+ im Detail.....	8
4.1	Anhang eins: Nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs)	8
4.2	Anhang zwei: Starke UN-Institutionen	9
4.2.1	UNEP (United Nations Environment Programme)	9
4.2.2	Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD).....	10
4.2.3	Komitee für Welternährungssicherheit (CFS).....	10
4.3	Anhang drei: Rahmen für eine Grüne und Faire Wirtschaft.....	11

Impressum

AutorInnen: Christoph Bals und Charlotte Cuntz mit Unterstützung von Anja Esch, Sven Harmeling, Klaus Milke, Lutz Morgenstern und Tobias Reichert

Redaktion: Larissa Neubauer

Herausgeber: Germanwatch e.V. , 14. Juni 2012

Büro Bonn
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Büro Berlin
Schiffbauerdamm 15
D-10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 28 88 356-0, Fax -1

Internet: www.germanwatch.org

E-Mail: info@germanwatch.org

Bestellnr.: 12-9-01

ISBN: 978-3-939846-99-4

Downloadlink dieser Publikation: <http://www.germanwatch.org/de/4658>

Weitere Informationen von Germanwatch zur UNCSD 2012 (Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung) unter: <http://germanwatch.org/de/rio2012>

*Anmerkung zur Titelseite: Germanwatch sieht und betont durch die Bezeichnung „Rio20+“ statt „Rio+20“ die vorhandenen nach vorne gerichteten Chancen in dem Gipfel.

Hinweis: Dieses Papier enthält kursive Kommentare zum konsolidierten Rio-Verhandlungstext „The Future We Want“ der Co-Vorsitzenden, in dessen Fassung vom 2. Juni 2012. Alle Hinweise beziehen sich auf die Paragraphenzahlen in diesem Verhandlungstext. (Einige Kapitel wurden bei dem vorliegenden Kommentar nicht berücksichtigt, da Germanwatch diese Teile des Rio-Prozesses weniger intensiv verfolgt.)

1 Zusammenfassung: Die Chancen des Nachhaltigkeitsgipfels von Rio nutzen

Wie der Erdgipfel in Rio vor 20 Jahren durch den Umbruch nach dem Ende des Kalten Krieges, so ist der Nachhaltigkeitsgipfel, der offiziell vom 20.-22. Juni 2012 in Rio stattfindet, durch den Aufbruch der neuen Groß- und Regionalmächte, der sogenannten Schwellenländer, geprägt. Wieder, wie vor 20 Jahren, erleben wir auf diesem Planeten eine große politische Machtverschiebung.

Damals gab es die Hoffnung auf eine Friedensdividende, darauf, dass nun endlich der Nord-Süd-Konflikt und die Umweltkrise entschieden angepackt würden. Derzeit verdeutlichen immer neue Krisen (Energie- und Rohstoff-, Klima-, Ernährungs-, Finanz- und Wirtschaftskrise), dass wir nicht länger nur auf der Grundlage von Modellen Grenzen des Wachstums diskutieren, sondern dass wir immer häufiger an Grenzen des Planeten (planetary boundaries) stoßen.

Vor allem eine Koalition der USA mit einigen Schwellenländern will bislang allerdings den ausdrücklichen Bezug im Text auf die Grenzen des Planeten – sogar in Bezug auf Forschungsarbeit – blockieren (vgl. para 42).

Die weitgehend unveränderten Produktions- und Konsummuster der Industrieländer, die Blockade im Denken und Handeln insbesondere der Weltmacht USA, das dynamische Wachstum der Schwellenländer auf ähnlichen Pfaden, all das treibt uns mit großer Dynamik auf weitere Krisen zu.

Welches Signal kann der Nachhaltigkeits-Gipfel in Rio an diese Welt senden? Erleben wir neue Koalitionen von Staaten, die jenseits der alten Nord-Süd-Grenzen die Herausforderungen der in den meisten Gesellschaften wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich, sowie die immer deutlicher sichtbaren Grenzen des Planeten in Angriff nehmen?

Kann die (begrenzte) Stärke des Völkerrechts ein gewisses Gegengewicht zum Recht des Stärkeren beim Wettlauf um die verbleibenden Rohstoffe (vgl. etwa para 52) und bei der (Über-)Nutzung von Atmosphäre, Ozeanen, Böden und Wäldern setzen?

Auf drei Ebenen strebt der Gipfel von Rio dementsprechende Ergebnisse an:

- Nachprüfbar Ziele: Es sollen nachprüfbar Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“) für Industrie- und Entwicklungsländer auf den Weg ge-

bracht werden. Zugleich kann von dem Gipfel ein wichtiges Signal ausgehen, dass das Bruttoinlandsprodukt kein ausreichender Wohlstandsindikator ist und dass soziale und ökologische Kosten in entsprechenden Maßsystemen und in Preisen abgebildet werden sollten. (vgl. paras SDP 9, SCP 4)

- Schlagkräftigere Institutionen: Die internationalen Institutionen, die die soziale und ökologische Nachhaltigkeit voranbringen sollen, sollen gestärkt werden.
- Rahmensetzung für eine Grüne und Faire Wirtschaft: Es sollen Rahmensetzungen und Fahrpläne (Roadmaps) verankert werden für eine Grüne und Faire Wirtschaft, die die Grenzen des Planeten akzeptiert und sich an sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilnahme (Inklusion) orientiert. Es wird vorgeschlagen, diese Roadmaps in einem Register aufzulisten, sodass ihre Implementierung transparent überprüft werden kann (Registry 1).

2 Einleitung

Die Verhandlungen im Vorfeld von Rio haben gezeigt, wie schwer sich diese oben genannten drei Ziele in einer Zeit geopolitischer Umbrüche sowie ökonomischer und ökologischer Krisen umsetzen lassen.

Dieser geopolitische Umbruch spiegelt sich in zahlreichen Debatten, die das Verhandlungspapier durchziehen. Etwa in der Debatte um das in Rio 1992 verankerte Prinzip der "gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung" bei dem Streben nach nachhaltiger Entwicklung. Traditionell wurde dies so interpretiert, dass die Entwicklungsländer beim Umwelt- und Klimaschutz nur freiwillig handeln, aber von verbindlichen Verpflichtungen verschont bleiben, während die Industrieländer dabei die Führung übernehmen sollten. Während die USA und Japan darauf drängen, dieses Prinzip angesichts der neuen Realitäten ganz aufzugeben (und damit vom eigenen unzureichenden Handeln abzulenken), wollen die Schwellenländer es in alter Form aufrecht erhalten (und sich nicht international zu ihrer Verantwortung bekennen.). Die EU und viele der von den Konsequenzen der Übernutzung der Umwelt besonders betroffene Entwicklungsländer hingegen wollen das Prinzip beibehalten, es angesichts einer veränderten Welt allerdings neu interpretieren. (vgl. etwa paras 14, 16, 18, 24, 51, 52 l bis, 69, climate 1).

Außerdem spiegelt sich der geopolitische Umbruch im Ringen um eine stärkere Rolle von Schwellen- und Entwicklungsländern in Entscheidungsstrukturen der UN (para 69d), der Bretton Woods Institutionen (para 87), um eine Vertiefung der Finanzmarktreform (paras 19bis; 48), um WTO-Regeln (24ter); um die Frage, ob nur die Industrieländer oder auch Schwellenländer die Entwicklungs- bzw. Klimaschutzbemühungen der ärmsten Länder finanziell unterstützen sollten (paras 32; climate 3, finance 2 bis), und in der nun zaghaft anerkannten Rolle der Süd-Süd-Finanzierungen (MOI 4). Auch die Frage, ob sich trotz der inzwischen wirtschaftlich starken Rolle nicht-demokratischer Staaten das Bekenntnis durch-

setzen lässt, die Organisations- und Versammlungsfreiheit (para 38/38alt) und Menschenrechte (para 52a bis) zu respektieren und die Nachhaltigkeits-Berichtspflicht von Unternehmen auch in Schwellen- bzw. Entwicklungsländern zu akzeptieren (para 41) sind, spiegelt den Epochenwechsel wider.

Umso mehr wird man Rio 2012 im Nachhinein daran messen, ob es gelungen ist, das Thema Nachhaltigkeit als wichtigen Teil der Lösung der aktuellen Krisen zurück auf die Agenda zu setzen. (vgl. etwa para 19).

3 Nachhaltige Entwicklungsziele, starke UN-Institutionen sowie ein verbindlicher Rahmen für eine Grüne und Faire Wirtschaft

3.1 Nachprüfbare Nachhaltigkeitsziele für Industrie- und Entwicklungsländer: Sustainable Development Goals (SDGs)

In Ergänzung zu den entwicklungspolitischen Millennium Development Goals zur Armutsbekämpfung (MDGs), deren erste Teilziele bis 2015 erreicht werden sollen, soll in Rio der damit abgestimmte (SDG 6 alt) Prozess zur Entwicklung von nachprüfbaren (SDG 7) Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), gestartet werden (paras: SDG1; SDG 2). Guatemala und Kolumbien haben diesen interessanten Vorschlag eingebracht, der inzwischen viel Dynamik entfaltet hat. Zwei wichtige Geburtsfehler der wichtigen MDGs sollen damit behoben werden: Erstens sollen die Ziele nicht nur für die Entwicklungsländer, sondern ebenso für die (in Bezug auf ihre nicht nachhaltigen Produktions- und Konsummuster fehlentwickelten) Industrieländer gelten (vgl. SDG 5; siehe auch para 97). Zweitens soll der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass sich die Ziele der Armutsbekämpfung und Entwicklung nicht länger unabhängig von der Frage ihrer Nachhaltigkeit (etwa in Bezug auf die Nutzung des Wassers, der Böden, der Ozeane oder der Atmosphäre) lösen lassen (vgl. SDG 6).

Eine wissenschaftsbasierte Studie soll die entsprechenden Ziele untermauern und Handlungsmöglichkeiten für die verschiedenen Regionen identifizieren (SDG 8 / SDG 8 bis).

Die Einführung von SDGs ist mit Blick auf die ökologischen Grenzen unseres Planeten unabdingbar. Sie müssen sicherstellen, dass knappe Ressourcen in erster Linie für Entwicklung und Armutsbekämpfung anstatt für übermäßigen Konsum eingesetzt werden.

Der Versuch der G77, Lebensstiländerungen nur in Industrieländern einzufordern, wird von allen großen Industriestaaten abgelehnt; bei den einen (vor allem USA) prinzipiell, bei anderen eher, weil sie diese Änderungen auch in der Ober- und Mittelschicht der Schwellenländer für notwendig erachten. (vgl. para 54 bis).

Insbesondere die USA und Kanada wollen die Diskussion um den Lebensstil und Konsummuster weitgehend verhindern.

>> siehe auch Germanwatch-Forderungen im Detail:

Anhang eins: Nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs), S. 8

3.2 Starke UN-Institutionen für weltweite Nachhaltigkeit

Es hat sich deutlich gezeigt, dass diejenigen UN-Institutionen, die Nachhaltige Entwicklung sowohl auf der Umwelt-, als auf der sozialen Seite vorantreiben sollen, nicht stark genug sind. Angesichts der Herausforderungen sind starke Institutionen aber unabdingbar. (vgl. *para 70*).

Das **Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)** ist als UN-„Programm“ nicht hochrangig verankert und finanziell zu schwach ausgestattet. Die dort angestoßenen Prozesse verlieren durch ihre unkoordinierte Vielfalt an Bedeutung. Synergien werden zu wenig genutzt.

Eine Aufwertung der UNEP zu einer UN-Sonderorganisation mit verbindlicher Finanzierung wäre sinnvoll und notwendig, um ein Gegengewicht zu den großen ökonomischen Institutionen (WTO, Weltbank usw.) aufzubauen. Wenn dies – etwa aufgrund des absehbaren Vetos der US-Regierung – nicht gelingt, kann dennoch eine starke Aufwertung der UNEP unterhalb dieser Schwelle erreicht werden.

Die **Kommission für Nachhaltige Entwicklung** (Comission on Sustainable Development, CSD), die eine treibende Kraft für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda, etwa der 1992 in Rio beschlossenen Agenda 21, hätte werden sollen, hat sich als Rohrkrepiereerin entpuppt. Ein Umbau und eine Aufwertung sind dringend erforderlich. Germanwatch setzt sich für die Ablösung der CSD durch einen Rat für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Council, SDC) nach Vorbild des Menschenrechtsrats ein.

Für das Thema Ernährungssicherheit sollte der Rio-Gipfel das **Komitee für Welternährungssicherheit** (Committee on World Food Security, CFS) weiter stärken. Dies soll die Implementierung und Koordinierung der Maßnahmen für Ernährungssicherheit verbessern. Der Rio Gipfel sollte das CFS und dessen Hochrangige Expertengruppe („High Level Panel of Experts“) auffordern, regelmäßige Sachstandsberichte (ähnlich den Weltklimaberichten des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen, IPCC) vorzulegen. Dabei sollte die Frage nach jenen Mechanismen einen hohen Stellenwert erhalten, die die Transformation zu einem Landwirtschafts- und Ernährungssystem befördern, das an Ernährungssicherheit im Rahmen der Grenzen unseres Planeten orientiert ist und insbesondere das Potential der Millionen von Kleinbauern entfaltet.

>> siehe auch Germanwatch-Forderungen im Detail:

Anhang zwei: Starke UN-Institutionen, S. 9

3.3 Rahmensetzungen für eine Grüne und Faire Wirtschaft

Geeignete Rahmensetzungen und regionale Roadmaps (*para 92, 93; energy 3*) sollen den Suchprozess für eine „Green and Fair Economy“ vorantreiben, die an sozialer Gerechtigkeit, der Beteiligung der Bevölkerung (soziale Inklusion) und den Grenzen unseres Planeten orientiert ist. Es kann keine vorab im Detail festgelegte Definition von Green Economy geben, da es sich hierbei um einen Suchprozess handelt. Andererseits bedarf es klarer Kriterien und einer eindeutigen Abgrenzung zu einfacher grüner Etikettierung sowie zu den Konzepten, bei denen die rasant wachsende Kluft zwischen Arm und Reich ausgeblendet wird.

Der umsetzungsorientierte Suchprozess ist aufgrund der multiplen interdependenten Krisen – Klima, Umwelt, Rohstoffe, Finanz- und Wirtschaftskrise – dringlich und unabdingbar. Diese Krisen sind ein weiterer Indikator, dass das herkömmliche Wachstumsmodell nicht zukunftsfähig ist und wir in verschiedener Hinsicht an zwar flexible, aber nicht dauerhaft überdehnbare, ökologische Grenzen unseres Planeten stoßen. Ohne ein ökologisch tragfähiges Wirtschafts- und Entwicklungsmodell ist keine nachhaltige Entwicklung möglich. Angesichts der planetaren Begrenzungen wird zugleich die Frage der Gerechtigkeit immer dringender, da sie die Möglichkeit von win-win-Lösungen einschränken. In den meisten Staaten aber ist die Kluft zwischen Arm und Reich deutlich größer geworden und die Besteuerung von Vermögen und spekulativen Gewinnen gegenüber Arbeitseinnahmen deutlich zurückgegangen.

Wichtig ist,

- dass die ganze Debatte tatsächlich zu einer Ablösung von fossilen und nuklearen Risikotechnologien führt. Stattdessen sollte eine durch Erneuerbare Energien angetriebene Kreislaufwirtschaft mit sozialer Inklusion geschaffen werden, in der die Rohstoffe geschont werden und Grüne Wirtschaft nicht zu einer groß angelegten Greenwashing-Show verkommt;
- dass der Übergang zu dieser Wirtschaftsform kooperativ gesucht wird, statt in einem konfrontativem Wettlauf um die verbliebenen Ressourcen immer größere ökologische und soziale Risiken bis hin zur Gefährdung des Weltfriedens heraufzubeschwören.

>> siehe auch Germanwatch-Forderungen im Detail:

Anhang drei: Rahmen für eine Grüne und Faire Wirtschaft, S. 11

4 Germanwatch-Forderungen für Rio20+ im Detail

4.1 *Anhang eins: Nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs)*

In Rio müssen bereits die Themenbereiche der Nachhaltigen Entwicklungsziele festgelegt werden.

- Da in Rio nicht mehr zur Debatte steht, ob es Nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs) geben soll, sondern nur WIE diese ausgestaltet werden, sollten schon in Rio Themenbereiche für die SDGs festgelegt werden.
- Ausgangspunkt hierfür müssen die Millennium Development Goals (MDGs) sein. Es muss geprüft werden, welche Themen sinnvollerweise zusätzlich zu den Millenniumszielen auf die Agenda gesetzt werden, um den Weg für eine nachhaltige Entwicklung zu ebnet.
- Wichtig ist, dass die Nachhaltigen Entwicklungsziele nicht in Konkurrenz zu den Millenniumszielen stehen, sondern diese beiden Zielsetzungen durch einen gemeinsamen Prozess in einen klaren und plausiblen Zusammenhang gebracht werden.

Nachhaltige Entwicklungsziele müssen bis 2015 verabschiedet werden.

- Auf Basis der in Rio klar definierten Themen für die Nachhaltigen Entwicklungsziele muss ein Prozess gestartet werden, der die Verabschiedung dieser Ziele bis 2015 garantiert.
- Der Entwicklungsprozess muss in enger Abstimmung mit dem Prozess zur Erneuerung der Millenniumsziele erfolgen, der bis 2015 stattfinden soll.

Machtverschiebungen auf der internationalen Ebene müssen berücksichtigt werden.

- Der Prozess zur Entwicklung der Nachhaltigen Entwicklungsziele kann nur glaubhaft sein, wenn diese Ziele sowohl für Industrieländer als auch für Schwellenländer – unter Berücksichtigung der jeweiligen Möglichkeiten – gelten.

4.2 Anhang zwei: Starke UN-Institutionen

4.2.1 UNEP (United Nations Environment Programme)

UN-Sonderorganisation für die Umwelt

- Germanwatch setzt sich für eine Weiterentwicklung der UNEP im Sinne einer Sonderorganisation mit verbindlicher Finanzierung ein. Eine UN-Sonderorganisation für die Umwelt wäre eine unabhängige internationale Organisation unter dem Dach der UN (wie in etwa WHO, ILO und FAO), deren Leitungsgremium (i.d.R. Umweltminister der Mitgliedstaaten) verbindliche Entscheidungen treffen könnte und die neue Verträge und Konventionen eigenständig aushandeln könnte (*para 83 alt 2*). Die Autonomie der bestehenden Umweltabkommen sollte gewahrt bleiben. (*vgl. para 82 e*).
- Wenn eine unabhängige internationale Organisation derzeit (insbesondere wegen des Widerstands der USA, aber auch von Kanada, Russland und Japan, (*vgl. para 83 alt 2*)) nicht erreicht werden kann, muss möglichst viel davon im Rahmen einer Aufwertung der UNEP als Programm unterhalb der UN-Generalversammlung (UNGA) erreicht werden, insbesondere eine Ausweitung der inhaltlichen Kompetenzen, eine Aufstockung der finanziellen Mittel und die Mitgliedschaft aller Staaten im Hauptgremium von UNEP („universal membership“, *vgl. para 82 a/82a alt*). Rio kann wichtige Prozesse auf den Weg bringen, um mehr Kohärenz und eine verbindliche Finanzierung zu erreichen.

Geringere Fragmentierung und mehr Kohärenz (*vgl. para 68i, 71*):

Die Weiterentwicklung von UNEP zu einer UN-Sonderorganisation stellt auch das effektivste Mittel dar, zukünftig der Zersplitterung der umweltpolitischen Landschaft entgegenwirken und mehr Kohärenz sicherzustellen. Beispielsweise könnten neue umweltvölkerrechtliche Verträge unter dem Dach der UN-Sonderorganisation ausgehandelt werden und dann auf gemeinsam geschaffene Infrastrukturen zurückgreifen.

Aber auch bei der zweitbesten Lösung, einer UNEP-Aufwertung unterhalb der Generalversammlung, muss es in Bezug auf die Umsetzung der verschiedenen Internationalen Umweltabkommen (etwa zu Klima, Biodiversität, Wüstenbildung) eine Stärkung der Kohärenz mit Blick auf den Aufbau von Handlungskapazitäten sowie thematische Cluster zwischen den Umweltabkommen (*vgl. paras 84, 82 d, climate 4*) geben. Für die Mitgliedstaaten könnte ein gemeinsames Berichterstattungssystem eingeführt werden, sodass nicht mehr im Rahmen jedes Abkommens eigenständige Berichte (mit jeweils eigenen Vorgaben und Standards) vorgelegt werden müssten. Auch könnte ein gemeinsames Streitschlichtungssystem für umweltbezogene Konflikte zwischen Institutionen im Umweltbereich (etwa zwischen den verschiedenen Umweltabkommen) oder mit anderen Institutionen (Weltbank, WTO etc.) entwickelt werden.

Verbindliche Finanzierung:

In jedem Fall (auch wenn nur eine Aufwertung von UNEP unterhalb der UNGA möglich ist) muss es in Zukunft ein verbindliches Finanzierungssystem geben, um Planungssicherheit und Wirksamkeit zu erhöhen – so wie durch das System der Pflichtbeiträge (Assessed Contribution System), das bei Sonderorganisationen eine wichtige Säule der Einnahmen ausmacht (*vgl. para 82 c*).

4.2.2 Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD)

Errichtung eines Rates für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Council, SDC)

- Germanwatch setzt sich für die Ablösung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung durch einen Rat für Nachhaltige Entwicklung (SDC) (para 79) nach Vorbild des Menschenrechtsrats ein. Derzeit gewinnt die Debatte an Fahrt, in Rio den Startschuss für den Verhandlungsprozess für ein solches hochrangiges Gremium zu geben (paras 77, 78, 79) und dieses beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) anzusiedeln (para 76). Im Rahmen dieses Rates für Nachhaltige Entwicklung bzw. eines Hochrangigen Politischen Gremiums sollte es – ebenfalls nach Vorbild des Menschenrechtsrats – einen Hohen Kommissar für Nachhaltige Entwicklung und zukünftige Generationen geben.

Die Debatte dazu ist in Para 80 mit seinen diversen Klammern abgebildet.

Dies ist wichtig, um die Balance zwischen Umwelt- und Entwicklungsprioritäten im Prozess zu erhalten, insbesondere aber um soziale und ökologische Nachhaltigkeit im vorherrschenden Wirtschaftsparadigma zu verankern.

- Wie beim Menschenrechtsrat könnte hier eine wichtige „Watch-Funktion“ in Bezug auf die Umsetzung gemeinsam vereinbarter Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und Transformationen im Rahmen einer Grünen und Fairen Wirtschaft wahrgenommen werden. Dadurch könnte die Wirkkraft der bisher kaum durchsetzungsfähigen CSD deutlich erhöht werden.

4.2.3 Komitee für Welternährungssicherheit (CFS)

Der Rio-Gipfel muss das Komitee für Welternährungssicherheit (CFS) weiter stärken (*vgl. Food 8*), um die Umsetzung und Koordinierung der Maßnahmen zur Ernährungssicherheit zu verbessern. Das Komitee und dessen Hochrangige Expertengruppe („High Level Panel of Experts“) (*vgl. Food 8*), sollte in Rio aufgefordert werden, regelmäßige Sachstandsberichte zum Wissenstand, Wissenschaft und Landbautechniken zu liefern. Darin sollte auch der Frage nachgegangen werden, mit welchen Mechanismen die Transformation des Landwirtschafts- und Ernährungssystems gelingt. Ziel muss es sein, ein System zu schaffen, das sich an Ernährungssicherheit orientiert und insbesondere das Potential der Millionen von Kleinbauern entfaltet.

4.3 Anhang drei: Rahmen für eine Grüne und Faire Wirtschaft

Leitplanken müssen verankert bzw. bei der Implementierung berücksichtigt werden.

(1) LEITBILD EINER NACHHALTIGEN GESELLSCHAFT

Der Prozess hin zu einer Grünen und Fairen Wirtschaft muss Bestandteil eines gesellschaftsübergreifenden strukturellen Wandels sein, der auf Klimaverträglichkeit, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit abzielt („Große Transformation“).

Allzu häufig wurde das Leitbild einer nachhaltigen Gesellschaft an drei autonomen Säulen der Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial, ökonomisch) orientiert. Auch der jetzt vorliegende Text orientiert sich an dieser Struktur (*etwa paras 50, 68, 69a*). Dies wird der in der Realität stattfindenden Verschränkung verschiedener Ebenen der Nachhaltigkeit nicht gerecht. Um dem Begriff Nachhaltigkeit seine Beliebigkeit zu nehmen, muss die real vorhandene Einbettung der verschiedenen Ebenen in jeweils die nächst größere berücksichtigt werden: die Einbettung des Finanzmarktes in die Realwirtschaft, die Einbettung des Wirtschaftssystems in die Gesellschaft, und die Einbettung des gesamten Gesellschaftssystems in die ökologische Mitwelt.¹

Im Verhandlungstext wird dies etwa in der Debatte um die eigentlich triviale Anerkennung, dass der Planet Erde und seine Ökosysteme unser Zuhause (our home) sind reflektiert (para 33), was wegen der ideologischen Aufladung des Konzepts in Teilen Lateinamerikas (v.a. Bolivien, Ecuador) aber hoch umstritten ist. Auf dem Weg zur notwendigen Kreislaufwirtschaft wäre die Verpflichtung, Abfälle zu reduzieren, wieder zu nutzen und den Rest zu recyceln (reduce, reuse, and recycle) ein Schritt voran. Ziel wäre, dass bis 2030 der überwiegende Teil des Abfalls als Ressource genutzt wird und die Aufnahmekapazität der Mülldeponien global deutlich reduziert werden kann. (chemical 6). Es wäre zu begrüßen, wenn es zu einer Verpflichtung käme, soziale und ökologische Kriterien beim öffentlichen und privaten Beschaffungswesen zu nutzen (SCP 5).

Auch wenn eine Grüne und Faire Wirtschaft der Akzeptanz der Grenzen des Planeten weit mehr Gewicht einräumt, greift sie zu kurz, wenn sie „nur“ die ökologische Dimension, nicht aber die soziale (Gerechtigkeit) und gesellschaftliche (Inklusion) Dimension berücksichtigt. Dies würde das zentrale Ziel des Wirtschaftens verkennen, die sozialen Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Es wäre gesellschaftlich weder durchsetzungs- und tragfähig.

¹ Der Begriff „Umwelt“ beschreibt die ökologische Mitwelt aus der Perspektive der Wirtschaft oder Gesellschaft, die nur in Sonderfällen in der „Welt“ berücksichtigt werden muss. Der Begriff „Mitwelt“ dreht die Perspektive, betrachtet die Gesellschaft und deren Wirtschaftsteil nur als ein Teilsystem im Rahmen der ökologischen Mitwelt.

(2) ZWEI-GRAD-LIMIT

Nachhaltige Entwicklungspfade müssen allesamt unter Berücksichtigung des Zwei-Grad-Limits konzipiert werden, um die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden, die wiederum die Ärmsten am schwersten treffen würden. Verschiedene wissenschaftliche Studien deuten darauf hin, dass auch dieses schwer zu erreichende Limit noch zu großzügig bemessen sein kann. (Vgl. *climate 2*).

Es wäre ein wichtiger Schritt voran, wenn die wissenschaftliche Erkenntnis allgemein anerkannt würde, dass es eine erhebliche Lücke gibt zwischen dem Ambitionsniveau der nationalen Klimastrategien und dem international anerkannten Zwei-Grad-Limit. (climate 2.) Ein gemeinsames Signal, dass im Rahmen des Montreal-Protokolls auch die chlorierten Kohlenwasserstoffe (H-FCKWs) schrittweise aus dem Verkehr gezogen werden sollen, wäre ein Baustein, diese Lücke zu reduzieren (chemical 11).

(3) WEITERE PLANETARISCHE GRENZEN

Auch angesichts anderer Herausforderungen gilt: Ein Pfad für nachhaltige Entwicklung kann nur innerhalb der planetarischen Grenzen gewählt werden. Werden diese Grenzen längerfristig missachtet, würden klimatische, geophysische, atmosphärische und ökologische Prozesse im Erdsystem destabilisiert.

Bezüglich des Schutzes der Ozeane könnte Rio 2012 einige wichtige Impulse geben. Es wäre ein deutlicher Gewinn, wenn das Enddatum 2016 für die Verhandlungen zum Schutz und nachhaltiger Nutzung der maritimen Biodiversität in den großen Gebieten jenseits nationaler Rechtssprechung vereinbart werden könnte (oceans 6alt1)) und das Enddatum 2025 für Verhandlungen zur Einleitung von Abfall in die Meere festgelegt werden könnte (oceans 7). Auch würde es einen heilsamen Druck entfalten, wenn bis 2015 die Überfischung der Meere so reduziert wird, dass es zu einer Erholung der Fischbestände kommt (oceans 12) und die entsprechende Subventionierung der Überfischung abgebaut wird (oceans 14 and 17). Im Sinne des politischen Agenda-Settings ist es wichtig, dass das immense Problem der Versauerung der Meere, die etwa zwei Drittel des zusätzlichen CO₂ aufnehmen, adressiert wird (oceans, 10). Es wäre auch gut, wenn es gelingt, dem Düngen der Meere zum CO₂-Entzug beim jetzigen Forschungsstand einen Riegel vorzuschieben (oceans 11).

Bezüglich des Schutzes der Wälder wäre es – gerade wenn man den zunehmenden Nutzungsdruck berücksichtigt –, ein Schritt voran, wenn sich die Staatengemeinschaft darauf verständigen könnte, bis 2030 den Abbau der Waldfläche zu stoppen (forest 1).

Eine Grundlage für politisches Handeln wäre die regelmäßige Überprüfung der Lage in Bezug auf diese planetarischen Grenzen (para 85).

Völkerrechtliche Prinzipien, Rechte und Normen müssen gewahrt werden.

- Auf dem Weg hin zu einer Grünen und Fairen Wirtschaft müssen völkerrechtliche Prinzipien, Rechte und Normen, allen voran die Menschenrechte, gewahrt werden: So gilt es etwa, das Recht auf Nahrung und Wasser deutlich zu stärken.
- Unternehmensverantwortung sollte im Sinne von „Protect, Respect and Remedy“ der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verankert werden.²

(1) PROTECT: Staaten haben die Aufgabe, diese Rechte zu schützen.

(2) RESPECT: Unternehmen müssen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, auch wenn der Staat seiner Aufgabe nicht genügt.

(3) REMEDY: Beschwerdemechanismen müssen eingerichtet werden für den Fall, dass Rechte verletzt werden.

Die EU hat einen Vorstoß unternommen, einen Bezug auf die entsprechenden UN-Leitprinzipien in para 40 zu verankern, die US-Regierung blockiert dies bislang.

Es müssten etwa Beschwerdemechanismen für Staaten gefunden werden, wenn sie von einem Verstoß gegen Artikel 2 der Rio-Deklaration von 1992 betroffen sind. Demnach haben die Staaten, die Rohstoffe abbauen und nutzen, die Verantwortung sicherzustellen, dass dies anderen Staaten keinen Schaden zufügt. Die USA wollen allerdings sogar eine entsprechende Bezugnahme in para 52a und 53 verhindern.

Wertfestsetzung der Natur darf sozialer Inklusion nicht entgegenstehen

- Es wäre ein Zerrbild einer Grünen und Fairen Wirtschaft, wenn darunter höchst problematische Prozesse wie die Ausgrenzung der indigenen Völkern vom Wald, der Landbevölkerung vom Land und Zugang zu genetischer Vielfalt, der armen Bevölkerung zum Zugang zu Wasser oder dann auch eine Spekulation mit Nahrungsmitteln verstanden würde. In diesem Sinn ist eine Merkantilisierung und Kommerzialisierung der Natur abzulehnen.
- Auf der anderen Seite bedarf es eines Preises für Naturgüter (die öffentliche Güter sind), damit sie nicht kostenlos genutzt und damit übernutzt werden. *Ein erster Schritt wäre der Abbau von Subventionen für fossile Energieträger und andere Risikotechnologien (vgl. energy 6).*

² Am 16. Juni 2011 hat der UN-Menschenrechtsrat in Genf die Leitprinzipien zur Umsetzung des „Protect Respect Remedy“ Rahmenwerks des UN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, einstimmig angenommen. Damit wurde zum ersten Mal ein globaler Referenzpunkt für die Prävention von und den Umgang mit Menschenrechtsrisiken durch Unternehmen geschaffen. Die Verabschiedung der Prinzipien bildet den Höhepunkt eines sechs Jahre dauernden Prozesses mit fast 50 Multi-Stakeholder-Konsultationen und Feedback aus über 120 Ländern.

- Der Suchprozess mit dem Ziel einer Grünen und Fairen Wirtschaft stellt eine Gratwanderung zwischen dieser notwendigen Wertfestsetzung von Naturkapital und dem zu vermeidenden sozialen Ausschluss durch Merkantilisierung dar. Um Letzteres zu verhindern, müssen bestehende Regeln verbessert und die künftige Wertfestsetzung in ein klares Regelrahmenwerk eingebettet werden, das den Einbezug gerade der verletzlichsten Personengruppen sicherstellt.

Neue Perspektiven für Verkehr in Mega-Cities

Während das Verkehrskapitel ansonsten kraft- und saftlos ist, da weder der notwendige Einbezug des Flugverkehrs in eine Niedrigemissionstrategie noch der Ausbau des öffentlichen Verkehrs angesprochen wird, hat Mexiko einen interessanten Vorstoß für Städte gemacht. Mexiko schlägt einen Paradigmenwechsel vor, hin zu kompakteren Städten, mit Landnutzungsstrategien, die Entfernungen und Emissionen reduzieren, während sie die Infrastruktur für Fahrräder und Fußgänger aufbauen. (Transport 3).

Neue Finanzquellen für grüne und faire Investitionen müssen erschlossen werden.

- Um den Weg hin zu einer grünen Wirtschaftsweise zu ebnen, müssen auch neue, zusätzliche Finanzierungsquellen für grüne Investitionen erschlossen werden. Hierzu gehören der Abbau von Subventionen für fossile Energieträger sowie die Einführung neuer Finanzquellen, wie die Finanztransaktionssteuer (die zugleich einen Anreiz gegen die Entkopplung des Finanzmarktes von der Realwirtschaft setzt), sowie nach dem Verursacherprinzip erzielte Erlöse aus dem Schiffs- und Flugverkehr, die sich möglichst am Verursacherprinzip orientieren.

Bislang wollen die Entwicklungsländer zwar neue Gelder, aber unterstützen nicht die neuen Finanzquellen (vgl. etwa para 52d. 64, water 2,). Dies würde den Erfolg der eigenen Forderung unterminieren. Deshalb wäre es ein deutlicher Schritt voran, wenn G77 und China auch ein deutliches Bekenntnis zu innovativen Finanzquellen – wie eben einer Finanztransaktionssteuer oder Einnahmen aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr – geben würden. Immerhin akzeptieren sie jetzt in den Verhandlungen, dass solche innovativen Finanzquellen potentiell eine Rolle spielen können, die Finanzquellen zu komplementieren (finance 1). Aber es ist noch ein kräftiges Stück Arbeit, bis sowohl bei einigen Industrieländern (insbesondere USA, Kanada, Japan), aber auch wichtigen Schwellenländern mehr als ein vages Bekenntnis zu innovativen Finanzquellen (finance 10) möglich ist. Es ist immerhin erfreulich, dass Australien ein Bekenntnis zu Umweltsteuern auf den Verhandlungstisch gelegt hat (finance 11).

Die Lücken in der Implementierung von Finanzierungszusagen sind zu schließen (para 30). Es stimmt allerdings bedenklich, dass die USA und Kanada nicht einmal zusagen wollen, die versprochenen finanziellen Beiträge zur schnellen Operationalisierung des Green Climate Fund zu leisten (climate 3). Überhaupt hat man an verschiedenen Stellen bei den USA, Kanada und Japan den Eindruck,

dass sie sich ihren (zum Teil längst zugesagten) Finanzierungsverpflichtungen weitgehend entziehen wollen (siehe etwa MOI 3). Kanada zieht diesen destruktiven Ansatz am konsequentesten durch (vgl. etwa finance 1 ter; finance 1 quad; finance 2 (mit US); Finance 3 alt)

Ein Signal für die Unterstützung der ärmsten Entwicklungsländer (Least Developed Countries, LDC), die durch die – nicht durch sie verursachte – Finanzmarktkrise in eine neue Verschuldungsspirale gestoßen wurde, ist überfällig (finance 6).

Der Prozess hin zu einer Grünen und Fairen Wirtschaft birgt Aufgaben für alle Staaten.

- Der Prozess hin zu einer Grünen und Fairen Wirtschaft und ein damit verbundenes grünes Investitionsprogramm dürfen sich nicht etwa auf die Entwicklungs- und Schwellenländer beschränken, sondern müssen insbesondere auch die Große Transformation in den Industrie- und Schwellenländer voranbringen.

**... Sie fanden diese Publikation interessant und hilfreich?
Dann freuen wir uns über Ihre Unterstützung!**

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: 32 123 00, Bank für Sozialwirtschaft AG, BLZ 10020500

Spenden per SMS: Stichwort "Weitblick" an 8 11 90 senden und 5 Euro spenden.

Sicher online spenden: <https://germanwatch.org/de/spendenformular>

Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf der Rückseite dieses Hefts. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Germanwatch

"Hinsehen, Analysieren, Einmischen" – unter diesem Motto engagiert sich Germanwatch für globale Gerechtigkeit sowie den Erhalt der Lebensgrundlagen und konzentriert sich dabei auf die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen. Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt des Einsatzes von Germanwatch für eine nachhaltige Entwicklung.

Unseren Zielen wollen wir näher kommen, indem wir uns für die Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels, faire Handelsbeziehungen, einen verantwortlich agierenden Finanzmarkt und die Einhaltung der Menschenrechte stark machen. Germanwatch finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der Stiftung Zukunftsfähigkeit sowie aus Projektmitteln öffentlicher und privater Zuschussgeber.

Möchten Sie die Arbeit von Germanwatch unterstützen? Wir sind hierfür auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.germanwatch.org oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch Büro Bonn
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201, D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax -19

Germanwatch Büro Berlin
Schiffbauerdamm 15, D-10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 2888 356-0, Fax -1

E-Mail: info@germanwatch.org
Internet: www.germanwatch.org

Bankverbindung / Spendenkonto:
Konto Nr. 32 123 00, BLZ 100 205 00,
Bank für Sozialwirtschaft AG
Spenden per SMS:
Stichwort "Weitblick" an 8 11 90 senden und 5 Euro spenden.



Per Fax an:

+49 (0)30 / 2888 356-1

Oder per Post:

Germanwatch e.V.
Büro Berlin
Schiffbauerdamm 15
D-10117 Berlin

Ja, ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch

Ich werde Fördermitglied zum Monatsbeitrag von €..... (ab 5 €)
Zahlungsweise: jährlich vierteljährlich monatlich

Ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch durch eine Spende von
€..... jährlich €..... vierteljährlich €..... monatlich €..... einmalig

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bitte buchen Sie die obige Summe von meinem Konto ab:

Geldinstitut

BLZ

Kontonummer

Unterschrift